

Stadtwerke Konstanz GmbH · Max-Stromeyer-Str. 21-29 · 78467 Konstanz

Stadtwerke Konstanz GmbH  
 Max-Stromeyer-Straße 21-29  
 78467 Konstanz

Stadtwerke Konstanz GmbH

**Markt**

Max-Stromeyer-Straße 21-29  
 78467 Konstanz

Telefon 07531 803-0

Telefax 07531 803-5123

info@stadtwerke-konstanz.de

www.stadtwerke-konstanz.de

## Förderprogramm „Weiße Ware“ – Förderantrag

Gefördert wird die Neuanschaffung eines Haushaltsgeräts der Effizienzklasse A+++ mit einem Zuschuss (Förderhöhe siehe unten).

### Voraussetzungen:

- Der Antragsteller ist zum Zeitpunkt der Neuanschaffung des Haushaltsgeräts ÖkostromFix- oder ÖkostromPlus-Kunde der Stadtwerke Konstanz (SWK) und wird von der SWK mit Strom versorgt (Bestandskunde) oder schließt bei Antragstellung einen Neuvertrag mit der SWK ab (Neukunde)
- Der Antragsteller ersetzt eines seiner alten Haushaltsgeräte durch ein neues, hocheffizientes Gerät
- Das neue Haushaltsgerät wird den Anforderungen des Energieeffizienzstandards der Effizienzklasse A+++ gerecht
- Das neue Haushaltsgerät hat einen Mindestkaufpreis von 250 Euro (brutto)
- **Für Neukunden gilt:** Bei einem Wechsel Ihres Stromlieferanten, der nicht mit einem Umzug verbunden ist, benötigen wir zusätzlich zur Rechnungskopie einen Entsorgungsnachweis Ihres Altgerätes.
- **Für Bestandskunden gilt:** Wenn Sie schon Kunde der SWK sind und den Förderantrag nicht im Zusammenhang mit einem Umzug stellen (bei dem wir Sie auch an Ihrer neuen Adresse versorgen), benötigen wir auch von Ihnen zusätzlich zur Rechnungskopie einen Entsorgungsnachweis Ihres Altgerätes.
- Diese Haushaltsgeräte werden gefördert:
  - Kühl- und Gefriergeräte
  - Geschirrspülmaschinen
  - Waschvollautomaten
  - Elektroherde
  - Wäsche- und Wärmepumpentrockner

**Und so geht's:** Füllen Sie den vorliegenden Förderantrag aus und senden Sie diesen unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Rechnung des neuen Haushaltsgeräts per Post oder E-Mail an oben genannte Adresse. Wenn die Förderung nicht im Zusammenhang mit einem Umzug steht, benötigen wir von Ihnen außerdem einen Entsorgungsnachweis Ihres Altgerätes.

Die Förderung kann nur einmal ausgezahlt werden, d.h. pro Kundennummer kann nur ein Neugerät gefördert werden. Die Bewilligung der eingereichten Förderanträge erfolgt in der Reihenfolge des Antragsesingangs. Es besteht kein Anspruch auf die Förderung. Verstößt der Antragsteller gegen eine der vorgenannten Regelungen, so ist die SWK berechtigt, vom Antragssteller Rückforderung des gewährten Zuschusses bzw. Wertersatz zu verlangen.

### Angaben Antragsteller

Kundennummer	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Bitte füllen Sie die Rückseite aus. →

**Der „Weiße Ware“-Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:**

Geldinstitut	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>

Ich werde aktuell  im Tarif SeeEnergie ÖkostromFix versorgt  im Tarif SeeEnergie ÖkostromPlus versorgt

Neukunde:  Ich stelle den Förderantrag zusammen mit einem Auftrag zur Stromversorgung für  
 ÖkostromFix  ÖkostromPlus

**Die Förderung ist verbunden mit einem:**

Umzug  Lieferantenwechsel (nur bei Neukunden)

**Fördermöglichkeiten:**

1. Fördermöglichkeit: 25 Euro für ÖkostromFix-Kunden  2. Fördermöglichkeit: 50 Euro für ÖkostromPlus-Kunden

Eine Haftung der Stadtwerke Konstanz GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Der Antragsteller wird in diesem Falle eine entsprechende wirksame Bestimmung mit der Stadtwerke Konstanz GmbH vereinbaren.

**Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne/n ich/wir an.**

Ich/wir erkläre/n hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag und die beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten von der Stadtwerke Konstanz GmbH ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller/s

**Wie sind Sie auf das Förderprogramm aufmerksam geworden?**

SWK-Website  Internet  Bekannte

Sonstige (z.B. Zeitschrift)

**Haben Sie noch Fragen?**

**Besuchen Sie uns einfach oder rufen Sie uns an.**

Stadtwerke Konstanz GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 21-29  
78467 Konstanz  
Telefon: 07531 803-0  
info@stadtwerke-konstanz.de  
[www.stadtwerke-konstanz.de](http://www.stadtwerke-konstanz.de)

**Öffnungszeiten Energiewürfel (Kundenzentrum)**

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Der Zuschuss für das „Weiße Ware“-Förderprogramm wird zum Teil finanziert aus Mitteln der Grüner Strom-Zertifizierung.

